



## **Bekanntmachung**

der Gemeinde Amelinghausen

Der Rat der Gemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ einschl. Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" befindet sich in der Gemeinde Amelinghausen und wird durch die dickere durchgezogene Linie dargestellt.



*Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab*

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ einschl. Begründung und Umweltbericht kann bei der Gemeinde Amelinghausen, c/o Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung wie folgt geregelt ist:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2. sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ einschl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Amelinghausen, 27.01.2025

gez. Christoph Palesch  
(Gemeindedirektor)